

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 26.

Montag, 2. Februar 1920, abends.

73. Jhd.

Postleitzahl: Riesa 1100.
General Nr. 20.
Postleitzahl: Riesa 1100.
Girokarte Riesa Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüte für 80% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. pro Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versucht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sollungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Gröbeler an der Elbe“. — Im Falle höheren Gewalts — Streit oder sonstiger irgendwielei Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postamt: Sonnen & Münzmeier, Riesa. Postleitzahl: 1100. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa. für Umlaufzeit: 1100. Inhalt: Riesa.

Hum Gebrauchs lästlicher Bädern und zum Besuch lästlicher Bäder und Lustkurse sind auch für dieses Jahr Unterstützungen an lästliche Staatsangehörige zu vergeben.

In besondere können Personen, die einer Kur in Bad Elster bedürfen,
an die Dauer von 30 Tagen

1. halbe Kreistellen, bestehend in freien Bädern, freier ärztlicher Behandlung und Befreiung von der Kurgebühr, und
2. ganze Kreistellen, bestehend in freien Bädern, freier ärztlicher Behandlung, Befreiung von der Kurgebühr und in der Unterbringung (s. unten) in einem vom Ministerium des Innern bezeichneten Mietshause erhalten.

Ganze Kreistellen können nur in sehr beschränkter Zahl und nur dann bewilligt werden, wenn der Geschäftsteller einen wesentlichen Verlust (mindestens 200 M.) an den Unterbringungs- und Versorgungskosten entweder selbst aufbringt oder von dritter Seite (Wohltätigkeitsgemeinde, Heimatfonds, Dienstbehörde) erhält.

Die Kreistellen werden in der Regel nur für die Zeit vom 20. April bis 31. Mai oder vom 20. August bis 30. September gewährt.

Außer den vorgenannten Vergünstigungen für eine Kur in Bad Elster können nach Besuchen auch zum Besuch der übrigen lästlichen Bäder und Lustkurse Geldunterstützungen bewilligt werden.

Ob, wie in früheren Jahren, Badeunterstützungen auch für böhmische Bäder, namentlich für Teplitz bewilligt werden können, ist noch ungewiss. Näheres wird gegebenenfalls später bekanntgemacht.

Die Geschäftsteller haben zunächst ein ärztlicheszeugnis unter Benutzung des vor geschriebenen, von der Gemeindebehörde (Stadtrot, Bürgermeister, Gemeindetand) erbatlichen Musters ausstellen zu lassen. Dieseszeugnis wird vom Amt unmittelbar an die Gemeindebehörde gesandt. Zwischen sind die Unterstützungsabsicht unter ausführlicher Darlegung der Familien-, Erwerbs-, Einkommens- und sonstigen Verhältnisse eigenhändig zu schreiben und möglichst sofort bei dem Gemeindebehörde einzureichen. Schreiber, die nach dem 15. März 1920 eingehen, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Die Gemeindebehörden haben die Schreiber im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 31. Dezember 1919 — 543 IV — zu bearbeiten und nach Beifügung des vom Arzte zugesandten Bezeugnisses sofort an das unterzeichnete Ministerium weiterzugeben.

Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, sowie deren erwerbstlosen Angehörigen, haben nach wie vor die Schreiber aus dem Dienstweg einzureichen und das ärztlichezeugnis selber beizubringen, damit es dem Schreiber an die Dienstbehörde beigelegt werden kann.

Geschäftsteller, die bereits wiederholt untersucht worden sind, haben keine Aussicht auf nochmalige Berücksichtigung.

Dresden, am 15. Januar 1920.

Ministerium des Innern.

26 IV F

84939

Bearbeitung von Hafer, Brotgetreide und Gerste in den Mühlen betr.

Im leichten Zeit häufen sich die Fälle, in denen Landwirte Gewebe von Hafer mit Brotgetreide oder Gerste zur Ausmahlung oder Verarbeitung in Mühlen ohne Mahl- oder Schrotkarte unter der Bezeichnung „Hafer“ anliefern.

Nach § 2 Absatz 2 der Reichsgesetzordnung vom 18. Juni 1919 gilt Gemeinde, in denen sich Brotgetreide befindet, als Brotgetreide, solches, in dem sich Gerste befindet, als Gerste. Derartiges Gewebe unterliegt jedoch in allen Fällen der Bezugnahme, gleichgültig in welchem Verhältnis es mit Hafer durchsetzt ist.

Das bei Mühlen nachprüfung oder bei der An- und Abfuhr von der Mühle getroffene und durch Maßkarten usw. nicht ordnungsmäßig belegte Gewebe wird deshalb grundsätzlich ohne Entschädigung zu Gunsten der Reichsgesetzestelle gemäß § 72 der Reichsgesetzordnung für verfallen erklärt werden. Außerdem muss auf

Rosse und die Volksnährung.

Der Ausnahmezustand in ganz Norddeutschland hat dem Reichsminister die Möglichkeit geboten, nicht nur partizipative Nutzungsrechte im Kriege zu unterdrücken und Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen, sondern auch die außerordentlich große Gefahr zu bekämpfen, welche die Ernährung des deutschen Volkes bedroht. Durch Erlass an den Militärverwaltungsräte für Pommern hat er angeordnet, dass es in Pommern erfolgten Waisenförderungen von Landarbeitern für unzulässig zu erklären seien und nur dann als zulässig erachtet werden dürfen, wenn zwingende Gründe für sie vor einem Schichtungsausfall nachgewiesen waren.

Es handelt sich um schwere Differenzen zwischen den im pommerschen Landbund zusammengefassten agrarischen Arbeitgebern und den ländlichen Arbeitervororganisationen. Die Bemühungen, auf dem Wege von Tarifverträgen zwischen beiden Parteien geordnete Zustände herzustellen, sind bis jetzt ergebnislos gewesen. Die Arbeitgeber behaupten, dass die Landarbeiterorganisationen ihren Ansprüchen unerträglich weit gingen, und die Arbeiter erklären, dass mit den Forderungen der agrarischen Grundbesitzer kein Lebensauskommen in diesen Jahren zu erwarten sei. Während des Sommers haben die Landarbeiter in Pommern wiederholt die Streikwaffe ausgeübt und jetzt im Winter versuchen die Arbeitgeber durch Waisenförderungen die unzufriedenen Elemente für immer los zu werden. Es wird behauptet, dass in den pommerschen Regierungsbezirken Stettin und Köslin zahlreiche Arbeitervororganisationen und einzelne Arbeitnehmer gefordert werden müsse, weil die abziehenden Arbeitnehmer in die bereits überwältigten Städte strömen und die Wohnungsnott vernachlässigt würden, während andere arbeitsfähige Familien den Abzug überhaupt verweigern und dadurch gefährliche Konflikte heraufbeschworen würden.

Was kann das Vorgehen Rosse gewiss berichten beurteilen, aber darin wird alle Welt einig sein, dass es zur dauernden Zufriedenheit in den erregten ländlichen Bezirken Pommerns nicht beitragen kann. Es darf höchstens für den Augenblick Ruhe. Dauernde Verbindung kann erst eintreten, wenn die bestehenden Differenzen zwischen dem pommerschen Landbund und den ländlichen Arbeitervororganisationen auf dem Verhandlungsweg geschlichtet werden. Dazu fordert Rosse den pommerschen Bevölkerungsraum auf, Voraussetzung nur einen

günstigen Verlauf der Einigungsverhandlungen muss aber guter Wille auf beiden Seiten sein. Mag es für beide Völker noch so viel Wünsche zur Unzufriedenheit geben, so muss gegenwärtig doch das allgemeine Interesse aller anderen Erwägungen weit voranstehen. Die Ernährungslage des deutschen Volkes bestimmt sich wieder einmal in größter Gefahr. Wie die kommenden Monate des Spätsommers überwunden werden sollen, vermag heute noch niemand zu sagen. Produktionsstrecke und Absatzmarktforschung auf der einen Seite müsste ebenso wie gezielte Requisitionen auf der anderen den Bürgerkrieg herbeiführen. Das wäre das sichere Ende. Deshalb kann man nur wünschen, dass Vernunft und Nachgiebigkeit gleichmäßig auf allen Seiten zum Durchbruch kommen.

Tagesgeschichte.

Deutsche Presse.

Die Frage des Staatsbankrotts. Der Vertreter des Daily News hatte mit Herrn von Gwinne eine Unterredung. Auf die Frage, ob Deutschland, populär ausgedrückt, einen Bankrott machen werde, sagte Gwinne, man müsse unterscheiden zwischen Bankrott des Kredits und Bankrott der Staatskasse. Gegenwärtig sei der deutsche Kredit in einem Zustand des Bankrotts, aber keine Rede sei von einem Bankrott der Staatskasse oder des Staates. Die deutschen Banken seien vollkommen zahlungsfähig, weil sie in Mark zu zahlen hätten und Marklinde gebe es im Überfluss. Wenn das ganze deutsche Kreditwesen schwäche, würde es zusammen, so würde man nicht glauben, dass die anderen Länder Europas sich retten können. Der deutsche Kredit bedeutet den französischen Kredit und tatsächlich den europäischen Kredit. Zur Kriegsentlastung meinte Gwinne, dass ein vernünftiger Bankier in England und Frankreich an die Möglichkeit, dass Deutschland die Kriegsentlastung zahle, glaube. Gebe man aber Deutschland die Möglichkeit, Abem zu schöpfen und Kredite für Rohstoffmaterialien und Plättungsmittel, dann könne es auch eine sehr große Summe zahlen.

Die Heimkehr der Scapa Flow-Schiffe. Der Dampfer "Visdoa" mit Admiral von Steuter an Bord lief am Sonnabend um 12 Uhr in die von Tausenden von Menschen umjubelte und reichgeschmückte dritte Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven ein. Der Chef der Admiraltät von Trotha beglückte die Heimkehrer und hielt eine Ansprache, in der er u. a. sagte: „Unserlich ist bewegt, tam ich hierher, um Sie alle aufs wärmste im Namen der deutschen Marine und unseres teuren Vaterlandes willkommen zu heißen. Sie leben als die besten unserer Freunde so liebgewohnten deutschen Hochseeflotte vor mir. Die Schiffe bringen Sie nicht heim. Das bran-

strafreiche Verfolgung und Entziehung der Selbstversorgung der Mühlener werden.

Die Mühlenerbetriebsinhaber des Bezirks werden erneut darauf hingewiesen, dass angestellte Betriebsmengen bei der Annahme sofort auf ihre Beschaffenheit eingehend zu prüfen sind.

Die sich häufenden Vorkommen der Mühlenerbetriebsinhaber, die hätten von der verbotswidrigen Einsicht der Gemeinde keine Kenntnis gehabt, weil sie nicht Zeit gefunden hätten, die Säcke vorchristmässig nachzurüsten, können keine Beachtung finden und den Mühlenerbetriebsinhaber nicht vor den bei Unzulässigkeiten des Betriebsinhabers eintretenden Sanktionen (Schließung des Betriebs, strafrechtliche Verfolgung) schützen.

Großenhain, am 22. Januar 1920.

1703 e.l. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 575 des besseren Handelsregisters ist heute die am 1. Januar 1920 eröffnete Kommanditgesellschaft in Firma Baer, Marx & Co. in Riesa eingetragen worden.

a) der Kaufmann Otto Baer in Riesa, und

b) der Kaufmann Otto Marx in Gröba,

als persönlich haftende Gesellschafter und zwei Kommanditisten.

Angegebener Geschäftsanweisung: Großhandel in Erzeugnissen der Eisen-, Metall-, Maschinen- und Holzindustrie sowie den Baugewerbe und ähnlicher Betriebe.

Mit dem 29. Januar 1920.

Bekanntmachung.

Infolge unzureichender Noblenauweisung sind wie bekannt, vom 4. Februar 1920 ab die Stromlieferung an allen Werktagen von nachmittags 2 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung einzuhalten.

Der Betrieb von Elektromotoren ist nur werktags von früh 5 bis nachmittags 2 Uhr gestattet.

Am übrigen werden die erlassenen Bestimmungen über die Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit hieron nicht berücksichtigt werden, wie auf deren kritische Einhaltung noch besonders hin.

Elektrizitätswerk Riesa.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Fernruf Amt Riesa Nr. 98.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Mündelhafte Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorstände.

Einlagebücher gebührenfrei.

Postleitzahl: 1100.

Einzahlungen können auch bewirkt werden durch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Girokarte Gröba.

Christliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Gemiete von Panzerschränke-Schließfächern.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in offenen Depots.

Gemeindeverbands-Sparkasse.

Kontaktlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbegrenzter Höhe.

Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Rassenstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.

Über die Lage im mitteldutschen Braunkohlenbergbau. Der Bedarf der Werke an Arbeitskräften war in den letzten Wochen im allgemeinen befriedigend gedeckt; eine weitere Einschränkung an den Werken durch die schwierigen Wohnungsverhältnisse und die fehlende Möglichkeit der technischen Unterbringung im Betriebe kaum noch durchzuführen. Gelegentlich nutzten Arbeitwillige sogar abgewiesen werden.

Im Gegenzug zum westfälischen Steinbodenbergbau ist die Stimmung der Arbeiter durchweg ruhig, wenn auch nicht zu erkennen ist, dass unter dem Druck der täglich steigenden Lebensmittelpreise umfangreiche Lohnbewegungen im Gange sind. Auf dem am 13. Januar d. J. in Leipzig stattfindenden Kongress der Arbeitervertreter wurde eine Erhöhung der Löhne für erwachsene männliche Arbeiter von M. 10.— und für jugendliche und weibliche Arbeiter von M. 5.— als notwendig erachtet. Die Werke haben die Forderungen der Belegschaften aufgeordnet haben, sich dafür einzulegen, dass eine Lohnzulage von M. 800.— für jeden Arbeiter, M. 500.— für jede Frau und M. 300.— für jeden jugendlichen Arbeiter gewährt wird. Mit Ausnahme von Saarhammer sind den Werken bisher diese Forderungen noch nicht zugegangen. Das Förderergebnis für den Monat Dezember wurde durch die Weihnachtsfeiertage beeinträchtigt. Die Bemühungen mancher Werke, als Erfolg für die ausgestaffelten Soldaten am Sonntag vor Weihnachten und Neujahr ohne besondere Sonntagszuschläge fordern zu lassen, war nur in Ausnahmefällen von Erfolg begleitet. Auf den Braunkohlenbergbau der Deutschen Solvay-Werke wurde auf Wunsch der Arbeiter vor dem Seite zweimal mit verstärkter (6%, stündiger) Schicht gearbeitet. Die Belegschaft stellte für diese verstärkte Arbeitszeit zwar eine unverminderte Forderleistung in Aussicht, tatsächlich wurde aber nur eine sehr schwache Förderung erzielt.

— Trotz vermehrter Einstellung von Arbeitskräften war es manchen Werken bei der geringen Arbeitszeit und der ungerechten Arbeitsleistung immer noch unmöglich, die Förderung auf normale Höhe zu bringen. Es erwies sich stellenweise den Einbruch, als ob ein Teil der Belegschaft absichtlich mit der Forderung zurückstieß, um die Gehaltslücke immer höher zu hantieren. Nach den Vorgängen in Weitzenau war zu befürchten, dass die starke Agitation für die Sechsstundenschicht unter den Braunkohlenbergleuten auch auf den Braunkohlenbergbau übergreifen würde. Nach der Steigerung der Arbeitszeit im